



FRIEDRICH NAUMANN  
STIFTUNG Für die Freiheit.

# 50 JAHRE ATOMWAFFEN- SPERRVERTRAG

Hat die nukleare Rüstungskontrolle  
noch eine Zukunft?

Dr. Gabriele Reitmeier

# Impressum

## Herausgeber

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit  
Karl-Marx-Straße 2  
14482 Potsdam-Babelsberg

/freiheit.org

/FriedrichNaumannStiftungFreiheit

/FNFreiheit

## Autor

Dr. Gabriele Reitmeier, Referentin Sicherheitspolitik

## Redaktion

Referat Globale Themen,  
Fachbereich Internationales

## Kontakt

Telefon +49 30 220126-34

Fax +49 30 690881-02

E-Mail [service@freiheit.org](mailto:service@freiheit.org)

## Stand

Juni 2020

## Hinweis zur Nutzung dieser Publikation

Diese Publikation ist ein Informationsangebot der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit. Die Publikation ist kostenlos erhältlich und nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf nicht von Parteien oder von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden (Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europäischen Parlament).

## Lizenz

Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0)

# Inhalt

<b>1</b>	<b>50 JAHRE ATOMWAFFENSPERRVERTRAG</b>	<b>4</b>
1.1	Länder/Gruppierungen und ihre Positionen	4
1.2	Erfolgsbilanz des NVV	5
1.3	NVV-Überprüfungskonferenz 2020/21: Rahmenbedingungen & Zielsetzung	5
1.4	Die Position der Europäischen Union	6
<b>2</b>	<b>POSITIONEN AUSGEWÄHLTER ATOMMÄCHTE</b>	<b>8</b>
2.1	USA	8
2.2	Russische Föderation	9
2.3	Volksrepublik China	10
<b>3</b>	<b>NEUANSÄTZE FÜR DIE NUKLEARE RÜSTUNGSKONTROLLE</b>	<b>10</b>
3.1	Die CEND-Initiative (Creating an Environment for Nuclear Disarmament)	10
3.2	Stockholmer Initiative zur nuklearen Abrüstung	11
<b>4</b>	<b>ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN UND FORDERUNGEN</b>	<b>12</b>

# Executive Summary

Am 5. März 2020 feierte die Weltgemeinschaft den 50. Jahrestag des Inkrafttretens des Vertrages über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (Nichtverbreitungsvertrag, NVV bzw. Atomwaffensperrvertrag). Die für Mai 2020 in New York angesetzte Überprüfungskonferenz (review conference, RevCon)<sup>1</sup> des NVV musste aufgrund der Corona-Epidemie verschoben werden. Zu hoffen bleibt, dass die Teilnehmerstaaten, insbesondere die fünf offiziellen Atomkräfte (P5) die Zwischenzeit nutzen werden, um den Dialog über strategische Sicherheit und nukleare Rüstungskontrolle weiterzuführen, denn das nukleare Wettrüsten und die Erosion des traditionellen Abrüstungs- und Rüstungskontrollregimes bedrohen die Menschheit mindestens in dem Maße, wie es die Pandemie tut. Vielversprechend erscheint der Vorschlag des russischen

Präsidenten Wladimir Putin, noch in diesem Jahr einen P5-Gipfel einzuberufen. Diesem haben die USA, China, Frankreich und Großbritannien inzwischen zugestimmt. Von ihm könnte ein neues Momentum zur Etablierung eines tri- oder gar multilateralen Rüstungskontrolldialoges ausgehen. Auf seinen Vorschlag, „den New-Start-Vertrag ohne Verzögerung und ohne alle Vorbedingungen zu verlängern“, den Putin im Dezember 2019 offiziell vor Militärvertretern des Verteidigungsministeriums geäußert hatte, hat er hingegen bis heute noch keine Antwort erhalten. Die Corona-Pandemie führt der Welt einmal mehr vor Augen, wie notwendig und dringlich eine effektive globale Governance und internationale Zusammenarbeit sind – in der Gesundheitspolitik genauso wie bei der Rüstungskontrolle.

## 1 50 Jahre Atomwaffensperrvertrag

Der seit März 1970 geltende Atomwaffensperrvertrag ist das einzige multilaterale Vertragswerk, das die Staaten der Weltgemeinschaft völkerrechtlich bindend zu nuklearer Abrüstung und Nichtverbreitung verpflichtet. Mit 191 Vertragsstaaten ist er zudem einer der universellsten Verträge. Nur vier Staaten sind nicht Mitglieder geworden: Indien, Israel, Pakistan und Südsudan. Der Status Nordkoreas, das im Januar 2003 aus dem Vertrag ausgetreten ist, wird seither von der NVV-Gemeinschaft offengehalten.

Der Vertrag beinhaltet drei Säulen: 1) Nicht-Verbreitung (Artikel I-III): d.h. die Verpflichtung der Nicht-Nuklearwaffenstaaten (NNWS) auf den Erwerb von Nukleararsenalen zu verzichten, 2) die Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie (Artikel IV) sowie Abrüstung (Artikel VI): d.h. die Verpflichtung der Atomwaffenstaaten (P5-Staaten) zur nuklearen Abrüstung. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) kontrolliert die Einhaltung des Vertrags durch Vor-Ort-Inspektionen.

### 1.1 Länder/Gruppierungen und ihre Positionen

#### Die P5-Gruppe

Diese Gruppe umfasst die offiziell anerkannten Atomkräfte USA, Frankreich, Großbritannien, Russland (ehem. Sowjetunion) und die Volksrepublik China. Sie waren die Initiatoren des Atomwaffensperrvertrages und erlangten ihren Status dadurch, dass sie vor dem 1. Januar 1967 Kernsprengköpfe entwickelt

und gezündet hatten. Sie sind auch die permanenten Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates.

#### Nicht-Verbreitungs- und Abrüstungs-initiative / Non-Proliferation and Disarmament Initiative (NPTDI)

Diese Gruppe hat sich nach der RevCon 2010 gegründet. Ihr Hauptanliegen ist die Umsetzung des dort verabschiedeten Aktionsplanes zur nuklearen Abrüstung. Neben den Initiatoren Australien und Japan gehören der Initiative auch Deutschland, Chile, Japan, Kanada, Mexiko, die Niederlande, Nigeria, Philippinen, Polen, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate an. Deutschland hat seit 2015 die Koordinatorenrolle inne.

#### New Agenda Coalition (NAC)

Zu dieser Gruppe von Nicht-Atomwaffenstaaten gehören Brasilien, Ägypten, Irland, Mexiko, Neuseeland und Südafrika. Ihr oberstes Ziel ist die schnelle nukleare Abrüstung, wie in Art. VI NVV festgelegt. Ihre Mitglieder haben auch den UN-Atomwaffenverbotsvertrag von 2017 unterschrieben und ratifiziert.

#### Blockfreie Bewegung (Non-Aligned Movement, NAM)

Mit mehr als 120 Mitgliedern setzt sie sich ebenfalls für nukleare Abrüstung sowie für die Beendigung der nuklearen Teilhabe ein.

#### Vienna Group of Ten

Dieser Gruppe haben sich Australien, Kanada, Neuseeland, Norwegen und die EU-Staaten Niederlande, Österreich, Dänemark, Finnland, Ungarn und Schwe-

<sup>1</sup> In diesem Rahmen werden alle fünf Jahre die Fortschritte bzgl. der Umsetzung der Vertragsziele analysiert und das weitere Vorgehen festgelegt

den angeschlossen. Sie tritt v.a. für Moratorien und ein Verbot von Atomtests (Test Ban Treaty) ein.

## 1.2 Bilanz des NVV

Der NVV gilt vielen immer noch als Meilenstein der internationalen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsdiplomatie. Dass seit 75 Jahren keine Atomwaffen mehr zum Einsatz gekommen sind, darf zweifelsohne als großer Erfolg gelten. Mit Blick auf die drei Säulen des Vertrages fällt die Bilanz jedoch sehr unterschiedlich aus:

**Nicht-Verbreitung:** die besondere Leistung des NVV-Vertrages besteht darin, dass er maßgeblich dazu beigetragen hat, die Verbreitung von Atomwaffen auf eine relativ kleine Anzahl von Ländern zu begrenzen. Nur 13 Staaten der Welt hatten jemals Atomwaffen, vier von ihnen – Südafrika, Belarus, Kasachstan und die Ukraine – haben sie wieder aufgegeben. Damit verbleiben aktuell neun (bekannte) Atomwaffenstaaten – neben den P5 sind dies Israel, Indien, Pakistan und Nordkorea. Die Wiener Nuklearvereinbarung mit Iran von 2016 war ein weiterer großer Erfolg, der durch die einseitige Aufkündigung durch die USA jedoch inzwischen in Frage steht.

Bemühungen um eine De-Nuklearisierung Nordkoreas sind dagegen bisher gescheitert. Die große Mehrheit der Staatengemeinschaft (insgesamt 122) hat ihren Beitrag zum Prinzip der Nichtverbreitung dadurch geleistet, dass sie im Juli 2017 dem UN-Atomwaffenverbotsvertrag (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons, TPNW) zugestimmt hat. Er wurde inzwischen von 80 Staaten unterzeichnet und von 35 ratifiziert. Damit fehlen für das Inkrafttreten aktuell noch 15 Ratifizierungen. Der Vertrag verbietet Entwicklung, Produktion, Test, Erwerb, Lagerung, Transport, Stationierung und Einsatz von Atomwaffen sowie die Drohung damit. Explizit verboten wird darin auch die atomare Teilhabe. Die Atomwaffenstaaten sowie alle NATO-Mitgliedsstaaten (auch Deutschland) haben sich an dieser Initiative nicht beteiligt. Dagegen wurde sie von einem globalen Netzwerk hunderter NGOs unterstützt und vorrangig von der „International Campaign to Abolish Nuclear Weapons (ICAN) koordiniert, die dafür im Dez. 2017 den Friedensnobelpreis erhielt.

Auf Kritik stößt das seit langem von der NATO praktizierte **Prinzip der nuklearen Teilhabe**. In der Weitergabe und Stationierung US-amerikanischer Atomwaffen in anderen NATO-Staaten (Belgien, Deutschland, Niederlande, Griechenland, Türkei) sehen viele eine Verletzung des Prinzips der Nichtverbreitung. Und auch mit Blick auf das Völkerrecht ist diese Praxis höchst umstritten,

denn Atomwaffen lagern auf dem Territorium von Staaten, die als Nicht-Atomwaffenstaaten<sup>2</sup> gelten.

**Zivile Nutzung:** Die zivile Nutzung der Kernenergie ist ein sehr ambivalentes Thema: einerseits birgt sie großes Potential in der Medizin, Industrie, Landwirtschaft und Forschung, gleichzeitig hat sie jedoch auch dafür gesorgt, dass heute in vielen Staaten wichtige technische Voraussetzungen bestehen, um binnen kurzer Zeit eigene Atomwaffen zu entwickeln. Auch die Gefahr, dass nichtstaatliche Akteure und terroristische Gruppierungen in den Besitz von Atomwaffen gelangen ist dadurch stetig gestiegen.

**Nukleare Abrüstung:** Die Umsetzung der Abrüstungsverpflichtungen nach Art. VI NVV bleibt auch 50 Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages weit hinter den Vereinbarungen zurück. Viele Kritiker werfen den Atomwaffenstaaten vor, ihren Verpflichtungen zur Abrüstung nicht nachzukommen, sondern stattdessen ihre Arsenale zu modernisieren und neue Waffen und Trägersysteme zu entwickeln. Zwar ließen die bloßen Zahlen den Eindruck entstehen, als ob abgerüstet würde – so sank die Zahl der Atomwaffen weltweit von ca. 70.000 im Kalten Krieg auf aktuell knapp 14.000 – doch die P5-Atomwaffenstaaten rüsteten vor allem solche Waffen ab, die ohnehin nicht mehr einsatzbereit seien. Gleichzeitig modernisierten sie ihr Arsenal. Russland und die USA verfügen mit 7.000 bzw. 6.800 Atomwaffen immer noch über rund 92% des weltweiten Arsenals. Zudem haben von den neun Atomwaffenstaaten nur die Volksrepublik China und Indien ihren Verzicht auf den atomaren Erstschlag (No first use policy) erklärt<sup>3</sup>.

Diverse Bemühungen im Rahmen des NVV die nukleare Abrüstung zu beschleunigen, wie z.B. die 13 Schritte zur vollständigen atomaren Abrüstung aus der RevCon 2000 oder dem NVV-Aktionsplan von 2010 haben bislang nicht zum gewünschten Ziel geführt. Die Nicht-Erfüllung von Art VI des NVV ist Ursache für die sich seit Jahren verschärfende Polarisierung zwischen Atomwaffenstaaten und Nicht-Atomwaffenstaaten und birgt enormes Sprengpotential für das gesamte Vertragswerk.

## 1.3 NVV-Überprüfungskonferenz 2020/21: Rahmenbedingungen & Zielsetzung

Die Überprüfungskonferenz 2020/21 findet in einem besonders herausfordernden globalen Sicherheitskontext statt. Dieser ist geprägt von weltweit zunehmenden Spannungen zwischen den Großmächten USA, Russland und China, der Kündigung lange funktionierender

<sup>2</sup> So lagern US-Atomwaffen in Deutschland, obwohl das Land 1955 bei seiner Aufnahme in die NATO den Verzicht auf eine atomare Bewaffnung erklärt hatte. Der Verzicht wurde 1969 mit dem Beitritt zum Atomwaffensperrvertrag und 1990 im Zwei-Plus-Vier-Vertrag bekräftigt.

<sup>3</sup> Einige Länder, wie z.B. Frankreich, behalten sich zwar kein Recht auf einen nuklearen Angriff vor, sind aber sehr wohl bereit, einen erheblichen konventionellen Angriff nuklear zu vergelten.

Rüstungskontrollabkommen, einem neuen nuklearen Wettrüsten sowie der Zunahme regionaler Sicherheitsrisiken. Die bedrohliche Erosion des traditionellen Abrüstungs- und Rüstungskontrollregimes zeigt sich v.a. anhand folgender Entwicklungen:

- Mai 2018: Einseitige Aufkündigung des **Atomabkommen mit Iran** (Joint Comprehensive Plan of Action JCPOA) durch die USA. Das Abkommen galt als historische Errungenschaft und als wichtiger Beitrag der EU zum globalen Nichtverbreitungsregime. Dadurch könnte ein neuer nuklearer Rüstungswettlauf in Nah- und Mittelost ausgelöst werden.
- Februar 2019: Kündigung des **INF-Vertrages** (Intermediate Range Nuclear Forces) über das Verbot landgestützter nuklearer Mittelstreckenwaffen zwischen 500 und 5500 Kilometer. Wirkt sich sehr negativ auf die Sicherheitslage gerade in Europa aus, weil der Kontinent nun durch die neuen russischen Mittelstreckenraketen direkt bedroht wird.
- Mai 2020: Die Trump-Regierung kündigt auch den **Open-Skies-Vertrag**, der den 34 Unterzeichnerstaaten unbewaffnete Aufklärungsflüge über dem Territorium aller Vertragsstaaten erlaubt. Das Abkommen war ein wichtiges Instrument für militärische Transparenz und Vertrauensbildung.
- Der **Vertrag über das umfassende Verbot von (Nuklear)-Tests** (Comprehensive Test Ban Treaty, CTBT) von 1996 ist immer noch nicht in Kraft. Zwar haben ihn bereits 183 Staaten gezeichnet und 166 ratifiziert, aber es fehlen immer noch acht der sog. „Annex-2“ Staaten, nämlich Iran, Israel, Ägypten, China, USA, Indien, Pakistan und Nordkorea. Die drei letztgenannten Staaten haben den Vertrag bisher nicht unterzeichnet und sind die einzigen, die nach 1996 noch Atomtests durchgeführt haben.
- Die Aushandlung eines **Vertrags über das Verbot der Herstellung spaltbarer Stoffe** (Fissile Material Cut-Off Treaty) wäre von höchster Priorität, ist aber derzeit nicht in Sicht.
- Keine Fortschritte bei der **Denuklearisierung Nordkoreas**.
- Mangelnde Fortschritte bzgl. der Einrichtung einer **massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten**. Die entsprechende NVV-Resolution stammt bereits aus dem Jahr 1995. Zu nennenswerten Fortschritten kam es bisher nicht<sup>4</sup>.

- Im Februar 2021 steht die **Verlängerung des New-Start Abkommens** zur Begrenzung strategischer Kernwaffen der USA und Russlands an. Sollten sich Moskau und Washington nicht darauf einigen können, wäre zum ersten Mal seit 1972 kein Rüstungskontrollabkommen mehr in Kraft.

Zugleich werden die Herausforderungen immer komplexer. Das Wettrüsten ist inzwischen auf den Weltraum und in die Cyberdomäne ausgedehnt. Neue technologische und militärtechnische Entwicklungen – wie etwa Cyber- und Hyperschallwaffen oder durch künstliche Intelligenz gesteuerte autonome Waffensysteme<sup>5</sup> – haben die dritte Revolution in der Kriegsführung – nach der Erfindung des Schießpulvers und der Atomsprengköpfe<sup>6</sup> – eingeläutet. Während die USA, Russland und China um die Technologieführerschaft wetteifern, müssen kleinere Atomwaffenstaaten befürchten, ihre Zweitschlagfähigkeit zu verlieren. Damit würde das Prinzip des „Gleichgewichts des Schreckens“ (mutually assured destruction, MAD) endgültig obsolet. Rüstungskontrolle in nichtnuklearen Bereichen könnte entscheidend werden, um eine nukleare Eskalation in Zukunft zu verhindern.

Die Überprüfungskonferenz 2020 findet auch in einem besonders herausfordernden internen Kontext statt. Die Polarisierung zwischen den 191 NVV-Vertragsstaaten ist über die Jahre stetig gewachsen und war während der RevCon 2015 so eskaliert, dass sich die Vertragsstaaten nicht einmal mehr auf eine gemeinsame Abschlusserklärung einigen konnten. Die Konflikte entzündeten sich vor allem an den unzureichenden Fortschritten bei der nuklearen Abrüstung und der Etablierung einer nuklearwaffenfreien Zone im Nahen Osten. Umso höher ist der Erfolgsdruck auf die RevCon 2020.

## 1.4 Die Position der Europäischen Union

Die Kündigung der Rüstungskontrollverträge, insbesondere des INF-Vertrages, hat weitreichende Folgen gerade für Europa. Zudem hat mit der Trump-Administration die Beistandszusage der USA in der NATO erheblich an Glaubwürdigkeit eingebüßt. Es mehren sich die Stimmen, die den Aufbau eigener europäischer Abschreckungskapazitäten als zusätzliche Absicherung fordern. Frankreichs Präsident Macron hat jüngst mit seinem Vorschlag über eine eigenständige nukleare Abschreckung Europas große Aufmerksamkeit erregt (vgl. unter Kap II).

<sup>4</sup> 2018 beauftragte die UN-Vollversammlung den UN-Generalsekretär damit, ab 2019 jährlich eine Konferenz zur Weiterentwicklung der WMDFZ einzuberufen. Die erste fand im Nov. 2019 im UN-Hauptquartier statt. Die USA nahmen die Einladung nicht an.

<sup>5</sup> RAND-Corporation: How might Artificial Intelligence affect the risk of nuclear war, Security 2040 Series, 2018

<sup>6</sup> Elon Musk: „An open letter to the United Nations Convention on Certain Conventional Weapons“, Aug 2017 (unterzeichnet von 116 Wissenschaftlern, darunter Stephen Hawkins)

Die nukleare Frage birgt jedoch erhebliches Spaltungspotential innerhalb der EU: Die Atomwaffenmacht Frankreich und das Ex-EU-Mitglied Großbritannien lehnen ein Verbot von Atomwaffen strikt ab. Frankreich betrachtet die nukleare Abschreckung weiterhin als Schlüsselement seiner Verteidigungsstrategie. Mit knapp 300 Nuklearsprengköpfen ist die „Force de frappe“ unter den offiziell anerkannten Atommächten die drittgrößte nach den USA und Russland. Sie muss in den nächsten Jahren aufwendig modernisiert werden. Die geschätzten Investitionen in Höhe von 35 Milliarden Euro stellen für das Land einen enormen Kraftakt dar.

Dem stehen Länder wie Schweden, Österreich und Irland gegenüber – allesamt keine NATO-Mitglieder – die eine möglichst schnelle nukleare Abrüstung fordern. Die beiden letztgenannten Staaten haben auch den UN-Atomwaffenverbotsvertrag von 2017 ratifiziert. Dazwischen steht die Mehrheit der EU-Länder, die von einer erweiterten Abschreckung in Form des „nuklearen Schirms“ der NATO abgedeckt ist. Einige von ihnen – Belgien, Deutschland, die Niederlande, Italien und das Vereinigte Königreich – beherbergen sogar US-Atomwaffen auf dem eigenen Territorium. Diese sehr unterschiedlichen Interessenslagen der EU-Staaten beim Thema nukleare Abrüstung waren auch bei der RevCon 2015 zum Ausdruck gekommen und verhinderten die Einigung auf ein gemeinsames Positionspapier.

Weniger kontrovers ist die Haltung der EU-Staaten zu den Themen Nichtverbreitung und friedliche Nutzung der Atomenergie. Die Aushandlung des Atomabkommens mit Iran zählt zweifelsohne zu den Sternstunden europäischer Außenpolitik und hat entscheidend dazu beigetragen, Profil und Image der EU in diesem Bereich zu stärken.

Für die RevCon 2020 legte die EU ein gemeinsames Positionspapier vor<sup>7</sup>, in dem die wichtigsten Zielsetzungen skizziert werden. Das Hauptziel der EU besteht darin, die RevCon zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen und den Atomwaffensperrvertrag insgesamt zu erhalten. Nach wie vor tritt sie explizit für alle drei Pfeiler des NVV, auch die nukleare Abrüstung, ein. Durch die Teilnahme von EU-Staaten sowohl in der PDI-Gruppe als auch der Vienna Group of Ten kann das Thema Abrüstung schrittweise vorangebracht werden. Allerdings ist die Konsensfindung und Erarbeitung einer gemeinsamen Abrüstungsstrategie nach wie vor praktisch unmöglich.

Weitere Top-Prioritäten für die EU sind die Verlängerung des Start-Abkommens, das Inkrafttreten sowohl des Atomteststoppvertrages wie des Vertrages über die

Abschaltung von spaltbarem Material und die Beibehaltung des Iran-Abkommens.

Im Vorfeld der RevCon 2020 stellte die EU dem UN-Büro für Abrüstungsfragen (UNODA) 1,3 Mio € für thematische und regionale Informationsveranstaltungen zum NVV zur Verfügung. Ziel war es, den Delegierten aus den NVV-Vertragsstaaten Informationen über die wichtigsten strittigen Themen zu vermitteln und möglichst eine Annäherung der Positionen zu erreichen. Seit 2010 finanziert die EU außerdem die Aktivitäten des EU-Konsortiums für Nichtverbreitung und Abrüstung, eines Netzwerks europäischer Think Tanks.

### Braucht Europa eine eigenständige nukleare Abschreckung?

In seiner Grundsatzrede in der Pariser École de Guerre machte Präsident Macron im Februar 2020 den Vorschlag einer **gemeinsamen europäischen Nuklearabschreckung** außerhalb des institutionellen Rahmens von NATO und EU. Mit Blick auf das sich ändernde transatlantische Verhältnis und das nukleare Wettrüsten dürften sich die Europäer nicht länger auf die Rolle der Zuschauer beschränken. Er bot den europäischen Partnern an, größere Einblicke in die französische Nuklearstrategie zu erhalten und an den Übungen der französischen Abschreckungskräfte teilzunehmen. Gleichzeitig betonte er jedoch, Paris bestehe auch weiterhin auf der strategischen Unabhängigkeit seiner Atomstreitmacht und sei nicht bereit, diese unter ein gemeinsames Kommando der EU oder der NATO zu stellen. Die Entscheidung über den Einsatz der Atomwaffen bleibe auch weiterhin ausschließlich dem frz. Präsidenten vorbehalten.

NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg lehnte Macrons Vorschlag mit Verweis auf den gut funktionierenden nuklearen Schutzschirm der NATO ab. Dieser dürfe nicht in Frage gestellt oder gefährdet werden. Eine Abkehr vom NATO-Nuklearschirm sei zudem kaum möglich, da in mehreren EU-Staaten amerikanische Atombomben lagerten. Ohnehin würde Frankreichs atomares Arsenal nicht ausreichen, um die Fähigkeiten der USA in Europa zu ersetzen. Im Gegenzug lud er den französischen Staatspräsidenten ein, der nuklearen Planungsgruppe der NATO beizutreten. Damit könnte der europäische Pfeiler innerhalb der NATO gestärkt werden. Dies ist jedoch nach wie vor ein Tabuthema in Frankreich, da es gleichzusetzen ist mit der Bereitschaft des Landes, seine Nuklearwaffen der NATO zu unterstellen.

<sup>7</sup> The Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons at 50: a brief assessment by the European Union. Working paper submitted to the Preparatory Committee for the 2020 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, April 2019

Die Meinung des NATO-Generalsekretärs wird durchaus nicht von allen geteilt. Eine Reihe von Experten<sup>8</sup> weist darauf hin, dass Europa seine eigenen Abschreckungs-kapazitäten aufbauen müsse, da es sich auf den atomaren Schutzschirm der USA nicht mehr verlassen könne. Der erste Schritt in diese Richtung könnte eine Nuklearkooperation zwischen Frankreich und Deutschland sein. Es sollte politisch machbar sein, auf Macron zuzugehen, ohne sich von der NATO und den Vereinigten Staaten wegzubewegen.

Und auch die deutsche Bevölkerung favorisiert zu fast 40% eine europäische Nuklearabschreckung durch Frankreich und Großbritannien. Nur noch 22% unterstützen die bestehende Nuklearabschreckung im Rahmen der Nato<sup>9</sup>. Die Zweifel an der Verlässlichkeit der amerikanischen Atomgarantie haben sich unter der Regierung Trump erheblich verstärkt

### Kann Deutschland mit einem Ausstieg aus der nuklearen Teilhabe zur Abrüstung beitragen?

In einem Zeitungsinterview<sup>10</sup> forderte der SPD-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Rolf Mützenich, jüngst eine Debatte darüber ein, ob die nukleare Teilhabe noch zeitgemäß sei. Anlass war die Entscheidung der Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer, den veralteten Tornado-Jagdbomber durch den amerikanischen F-18-Flieger zu ersetzen und sich damit klar zu einer Fortsetzung der nuklearen Teilhabe zu bekennen.

Er vertrat dabei die Auffassung, dass mit der neuen Nuklearstrategie der Regierung Trump Atomwaffen nicht mehr nur defensiv, sondern auch offensiv zum Einsatz kommen könnten. Dadurch und durch die geplante Modernisierung der in Europa gelagerten

Atomwaffen sei das Eskalationsrisiko unüberschaubar geworden. Die hier gelagerten Atomwaffen würden also keineswegs zur Sicherheit des Kontinents beitragen. Er fordert die deutsche Bundesregierung auf, künftig auf die Lagerung der taktischen Nuklearwaffen am US-Militärstützpunkt Büchel zu verzichten und dadurch einen Beitrag zur nuklearen Abrüstung zu leisten.

Das Interview löste heftige politische Reaktionen aus. Mit seiner Position steht Ralf Mützenich nicht nur im Gegensatz zu jener der Verteidigungsministerin, sondern auch zu jener vieler Parteikollegen, darunter des Außen- und Wirtschaftsministers. Seine Kritiker, darunter auch ausgewiesene Experten auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik<sup>11</sup> sind sich einig: Ein Ausstieg Deutschlands aus der nuklearen Teilhabe würde die Nato-Militärallianz in ihren Grundfesten erschüttern: Deutschland würde das Risiko auf andere Verbündete abladen und sich faktisch der Mitverantwortung für die Sicherheit aller entziehen. Es sei auch nicht ausgeschlossen, dass auch andere Staaten dem Beispiel Deutschlands folgen würden. Dann hätten auch die Vereinigten Staaten keinen Grund mehr, das Risiko eines nuklearen Schutzschirms für Europas zu tragen. Für die Sicherheit Europas und die transatlantische Partnerschaft wäre dies eine fatale Entwicklung.

Mit Blick auf die russische Militärstrategie gilt es, eine solche Entwicklung unbedingt zu vermeiden. Diese enthält die Option, die Nato mit einer auf Europa begrenzten nuklearen Bedrohung zu konfrontieren in der Hoffnung, so Amerika aus einem regionalen Konflikt heraushalten und Europa vom Schutz durch die Vereinigten Staaten abkoppeln zu können. Ein Ausstieg Deutschlands aus der nuklearen Teilhabe der Nato würde folglich das Eskalationsrisiko und die Wahrscheinlichkeit des Einsatzes von Atomwaffen erhöhen und keineswegs einen Beitrag zur nuklearen Abrüstung leisten.

## 2 Positionen ausgewählter Atommächte

### 2.1 USA

Während sich Barack Obama 2009 in seiner historischen Prager Rede zur Vision einer atomwaffenfreien Welt bekannte und 2010 mit dem damaligen russischen Präsidenten Medwedew das „New START-Abkommen“ zur Begrenzung von Abschussvorrichtungen

für strategische Atomwaffen unterzeichnete, verfolgt sein Nachfolger Donald Trump das alte Prinzip der nuklearen Abschreckung.

Davon zeugt auch die neue Nuklearstrategie seiner Regierung vom Februar 2018 (Nuclear Posture Review). Darin wird die Modernisierung von Atom-U-Booten,

<sup>8</sup> ENDERS, Tom: Wir müssen über Nuklearwaffen reden, DGAP März 2020; MAJOR, Claudia: Germany's dangerous nuclear sleepwalking, SWP Jan. 2018; KEMPIN, Ronja/OVERHAUS, Marco: Frankreichs nukleare Abschreckung im Dienste Europas, SWP, Febr 2020

<sup>9</sup> Umfrage der Körber-Stiftung: Einmischen oder zurückhalten?, 2019

<sup>10</sup> Tagesspiegel, 3. Mai 2020: es wird Zeit, dass Deutschland die Stationierung zukünftig ausschließt

<sup>11</sup> Mölling, Christian: Ausstieg geht anders. Ein Kommentar zur Debatte um nukleare Teilhabe in Deutschland, DGAP, 11. Mai 2020; Brauss, Heinrich: Rolf Mützenich hat Unrecht, FAZ, 7. Mai 2020



Interkontinentalraketen und strategischen Bombern angekündigt. Auch die Modernisierung der in Europa stationierten US-Atombomben, die bereits unter Barack Obama beschlossen worden war, wird darin bekräftigt. Begründet werden die Maßnahmen mit den Aufrüstungsbestrebungen Russlands, Chinas und Nordkoreas sowie Russlands Bruch mit dem INF-Vertrag.

Außerdem sollen neue, kleinere Atomwaffen mit geringerer Sprengkraft (Low-Yield-Waffen) mit einer Sprengkraft von bis zu 20 Kilotonnen entwickelt werden. Damit soll vor allem Russland von etwaigen Angriffen abgeschreckt werden. Sie richten sich aber auch gegen die unberechenbare Bedrohung durch Nordkorea.

In der Nuklearstrategie behalten sich die USA auch die Option der Wiederaufnahme von Atomtests vor, und Präsident Trump sprach sich offen gegen eine Ratifizierung des Atomteststoppvertrages (comprehensive nuclear test ban-treaty, CTBT) aus. Dies dürfte das Aus für diesen für die nukleare Rüstungskontrolle so wichtigen Vertrag bedeuten.

Ferner behalten sich die USA auch weiterhin die Option eines atomaren Erstschlages vor. Unter „extremen Umständen“ (z.B. beim Einsatz biologischer Waffen gegen die USA) darf der US-Präsident auch bei einem nicht nuklearen Angriff den Einsatz von Atomwaffen anordnen. Er ist dabei allerdings an das Prinzip der Proportionalität gebunden, d.h. die Reaktion muss in einem angemessenen Verhältnis zur vorausgegangenen Attacke stehen. In der neuen Nuklearstrategie ist die Definition der „extremen Umstände“ auf Cyberangriffe auf Atomkraftwerke, Energie- und Wasserversorgungsanlagen erweitert worden.

Mit der einseitigen Kündigung des Iran-Abkommens, dem Ausstieg aus dem INF-Vertrag mit Russland und den gescheiterten Atomgesprächen mit Nordkorea hat die Trump-Regierung dem internationalen Rüstungskontrollregime einen schweren Schaden zugefügt.

Alternativ verfolgt sie den Ansatz eines **trilateralen Rüstungskontrollregimes zwischen den USA, Russland und China unter Einbeziehung aller Atomwaffensysteme**, war aber bisher nicht in der Lage, beide Länder zum Mitmachen zu bewegen. So knüpfte sie die Frage der Verlängerung des New START-Abkommens über Februar 2021 hinaus an die Bedingung, die neuen strategischen Waffen Russlands sowie Chinas miteinzu-beziehen. Dies haben beide Staaten bereits abgelehnt. Kommt es zu keiner Verlängerung, ist ab 2021 kein einziges Rüstungskontrollabkommen mehr in Kraft.

In ihrem Positionspapier zur RevCon 2020<sup>12</sup> stellen die USA die CEND-Initiative in den Mittelpunkt (vgl. Kapitel III), fordern strengere Überwachungsmethoden der IAEA in Form des „Additional Protocols“ und beschränken sich ansonsten auf Kritik an Iran, Nordkorea und Syrien.

## 2.2 Russische Föderation

Nach dem Ende des Kalten Krieges hatte der Westen 15 Jahre lang keine akute nukleare Bedrohung durch Russland wahrgenommen. Das änderte sich schlagartig mit der Feststellung Präsident Putins im Jahre 2005, „der Zusammenbruch der Sowjetunion sei die größte geopolitische Katastrophe des 20. Jahrhunderts gewesen“<sup>13</sup>, und er habe sich vorgenommen, Russland wieder zu früherer Größe zurückzuführen.

Da sich der Kreml bewusst ist, der NATO in einem konventionellen Krieg unterlegen zu sein, setzt er auf die sog. „Strategie der Eskalation zur Deeskalation“. Diese sieht die Möglichkeit begrenzter nuklearer Deeskalationsschläge (z.B. gegen NATO-Stützpunkte, Bodentruppen, Flugzeuge, Schiffe etc.) vor, die darauf abzielen, den Gegner zur Kapitulation zu bewegen, um einen großflächigen Atomkrieg zu vermeiden. Russlands taktische Atomwaffen eignen sich hervorragend für diese Strategie. Die NATO verfügt dagegen gegenwärtig über keine klare Strategie zur Abschreckung dieser Deeskalationsschläge.

Mit der Entwicklung einer neuen Klasse von nuklear bestückten Mittelstreckenraketen (SSC-Marschflugkörpersystem, stationiert im Raum Kaliningrad und dem europäischen Teil Russlands) hat das Land seit langem gegen den INF-Vertrag verstoßen. Wiederholte Versuche, Russland zur Aufgabe des betreffenden Raketenprogramms zu bewegen und zur Vertragstreue zurückzukehren, waren gescheitert. Russland beschuldigt seinerseits die USA, mit dem in Osteuropa (Polen, Rumänien) stationierten Raketenabwehrsystem gegen den INF-Vertrag zu verstoßen, da es geeignet sei, neben den Abwehrraketen auch landgestützte Marschflugkörper abzuschießen. Auch die Beschaffung und der Einsatz von bewaffneten Drohnen mittlerer Reichweite durch die USA würden ebenfalls unter das Verbot des INF-Vertrages fallen. Bezüglich strategischer Atomwaffen hält sich Russland an die Bestimmungen des New START-Abkommens und stationiert derzeit nicht mehr als die vertraglich erlaubten 1550 strategische Atomsprenköpfe. Auch Russland hat Positionspapiere zur RevCon2020 vorgelegt<sup>14</sup>, eines zur nuklearen Abrüstung und eines zum Atomtestverbot. Darin bekennt sich

<sup>12</sup> The U.S. Approach to the 2019 NPT Preparatory Committee Meeting Working paper submitted by the United States of America, April 2019

<sup>13</sup> PUTIN, Wladimir: Rede zur Lage der Nation, April 2005; ZEIT-Online: Eine Frage der Glaubwürdigkeit, 21. April 2005

<sup>14</sup> Nuclear disarmament. Working paper submitted by the Russian Federation, March 2019 und Comprehensive Nuclear Test Ban Treaty. Working paper submitted by the Russian Federation, April 2019

das Land zum Ziel einer atomwaffenfreien Welt als wichtigstem Ziel seiner Außenpolitik und betont, dass es in den letzten 30 Jahren über 85 Prozent seines Atomwaffenarsenals abgebaut habe. Gleichzeitig macht es aber auch deutlich, dass aufgrund externer Bedrohungen (globales Raketenabwehrsystem der USA, Bewaffnung des Weltraumes) atomare Waffen für Russland weiter notwendig seien.

Besonders heftige Kritik übt Russland am NATO-Nuklearschirm, der im krassen Widerspruch zum Atomwaffensperrvertrag stehe und ruft alle Atommächte auf, keine Atomwaffen außerhalb ihrer Territorien zu lagern. Russland bekennt sich weiterhin zum Atomteststoppvertrag und verurteilt die Ankündigung der USA, den Vertrag nicht zu ratifizieren, aufs Schärfste. Es betont die dringende Notwendigkeit multilateraler Sicherheitsgespräche v.a. zwischen den Atom-mächten.

### 2.3 Volksrepublik China

China gibt in seinen Positionspapieren zur RevCon<sup>15</sup> vor, eine rein defensive nationale Verteidigungspolitik zu verfolgen und die Größe seiner Nuklearstreitkräfte auf das zur Aufrechterhaltung der nationalen Sicherheit erforderliche Mindestmaß begrenzt zu halten (sein Nukleararsenal wird derzeit auf unter 300 Atomsprenköpfe

geschätzt). Peking betont, dass es keinen nuklearen Schirm für andere Länder biete und keine Atomwaffen in anderen Ländern stationiere. Es habe sich verpflichtet, keine Atomwaffen gegen Nicht-Atomwaffenstaaten oder atomwaffenfreie Zonen einzusetzen. Zudem habe es – als einzige Atommacht neben Indien – seinen Verzicht auf einen atomaren Erstschatz erklärt, bereits 1996 den Atomteststoppvertrag sowie im April 2015 den Vertrag über eine kernwaffenfreie Zone in Zentralasien unterzeichnet. China könne deshalb nicht mit Russland und den USA verglichen werden, die aktuell über rund 90% des Atomwaffenarsenals verfügten. Erst nach einer signifikanten Reduzierung dieses Arsenals wäre China zu nuklearen Abrüstungsverhandlungen bereit.

Aus diesem Grund lehnt China den US-Vorschlag eines trilateralen Rüstungskontrollregimes mit Russland und den USA ab. Ob es den Vorschlag der USA über einen bilateralen strategischen Sicherheitsdialog nachkommen wird, ist noch offen. Im Gegenzug forderte China die USA und Russland auf, zum INF-Vertrag zurückzukehren und das New START-Abkommen zu verlängern. Einen eigenen Beitritt zu einem potentiellen INF-Nachfolgevertrag lehnt China jedoch ab, wohl wissend, dass ein Großteil des chinesischen Raketenarsenals in der betroffenen Reichweite (500 – 5500 km) liegt und damit unter den Vertrag fallen würde. China hat in den vergangenen 30 Jahren die eigenen Waffen gerade in dieser Gattung stark weiterentwickelt.<sup>16</sup>

## 3 Neuansätze für die nukleare Rüstungskontrolle

### 3.1 Die CEND-Initiative (Creating an Environment for Nuclear Disarmament)

Dies ist eine Initiative der Atommacht USA, maßgeblich konzipiert und vorangebracht von Christopher Ford, dem stellv. Staatssekretär für internationale Sicherheit und Nicht-Verbreitung. Die Initiative geht von drei Grundannahmen aus: (a) Atomwaffen sind für die nukleare Abschreckung weiterhin relevant, (b) erst, wenn sich die globale Sicherheitslage nennenswert verbessert hat, ist an eine Reduzierung von Atomwaffen zu denken und (c) der bisherige Ansatz mit Fokus auf die nukleare Abrüstung der USA und Russlands ist gescheitert, da er die nukleare Aufrüstung von China,

Indien und Pakistan aus dem Blick verloren hat. Das wichtigste Ziel für CEND ist es folglich, auf globaler Ebene einen neuen strategischen Dialog in Gang zu setzen, der zu einer Verbesserung der globalen Sicherheitslage führen kann. Bestehende Dialogformate (z.B. die UN-Abrüstungskonferenz oder der erste Ausschuss der UN-Generalversammlung) hätten bislang zu keinen Ergebnissen geführt.

Christopher Ford<sup>17</sup> stellte das CEND-Konzept erstmals auf den NVV-Vorbereitungstreffen 2018 und 2019<sup>18</sup> vor, danach auch auf der UN-Abrüstungskonferenz in Genf (2019) und der NATO Konferenz über Massenvernichtungswaffen (2019). Die erste CEND-Plenar-

<sup>15</sup> Implementation of the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons in the People's Republic of China. Report submitted by China, April 2019 – darüberhinaus hat China noch fünf weitere Positionspapiere eingebracht.

<sup>16</sup> PAUL, Michael: Chinas nukleare Abschreckung, SWP 2018

<sup>17</sup> FORD, Christopher: Our Vision for a constructive, collaborative disarmament discourse, March 2019 und Lessons from Disarmament history for the CEND Initiative, April 2019

<sup>18</sup> Creating an Environment for Nuclear Disarmament (CEND) Initiative. Working paper submitted by the United States of America to the Preparatory Committee for the 2020 RevCon, April 2019

tagung fand im Juli 2019 im US-Außenministerium statt<sup>19</sup>. Delegierte aus 42 Staaten, darunter auch aus den fünf offiziellen Atomwaffenstaaten (P5) sowie Nicht-NVV-Mitgliedern wie Israel, Indien und Pakistan waren der Einladung gefolgt. Russland stellte die zweitgrößte Delegation. Obwohl dies die Auftaktveranstaltung für eine potentiell bedeutende Abrüstungsinitiative war, fand sie in der internationalen Presse relativ wenig Niederschlag.

Es wurden drei thematische Arbeitsgruppen etabliert:

- Abbau von Anreizen für den Erwerb, den Ausbau oder die Beibehaltung des nuklearen Arsenal
- Verbesserung der Effektivität bestehender Institutionen und Mechanismen der nuklearen Abrüstung
- Entwicklung von Maßnahmen, die helfen können, die Wahrscheinlichkeit eines Krieges zwischen Atommächten zu reduzieren

Die Arbeitsgruppen setzten im November 2019 in London mit 62 Delegierten aus 31 Staaten ihre Debatten fort und gaben sich hier ein zweijähriges Arbeitsprogramm. Das dritte Treffen der Arbeitsgruppen, das sollte im April in New York stattfinden sollte, musste wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Für eine abschließende Bewertung dieser Initiative ist es noch zu früh.

Kritiker<sup>20</sup> werfen der CEND-Initiative u.a. vor, der Verweis auf die prekäre globale Sicherheitslage sei lediglich ein Vorwand, um sich der eigenen Verantwortung zur nuklearen Rüstungskontrolle und Abrüstung zu entziehen. Die Existenz von Atomwaffen stelle per se ein hohes Sicherheitsrisiko dar. Ihre Reduzierung/ Abschaffung könne bereits einen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der globalen Sicherheitslage leisten.

### 3.2 Stockholmer Initiative zur nuklearen Abrüstung

Dies ist eine Initiative der Außenminister von 16 Nicht-Atomwaffenstaaten<sup>21</sup>, darunter Deutschland, die 2019 von der schwedischen Regierung ins Leben gerufen wurde. Sie zielt darauf ab, der nuklearen Abrüstung neue praktische Impulse zu geben

und den Dialog zwischen Atomwaffenstaaten und Nicht-Atomwaffenstaaten wieder in Gang zu bringen. Damit will sie auch einen entscheidenden Beitrag für das Gelingen der nächsten RevCon leisten.

In ihrem Positionspapier für die RevCon2020<sup>22</sup> fordert die Initiative konkrete Abrüstungsmaßnahmen, die gemeinsam mit den Atomwaffenstaaten vorangebracht werden könnten. Dabei verfolgen sie den sog. „stepping stone-approach“ (schrittweiser Ansatz), d.h. sie schlagen pragmatische, kurzfristig zu erreichende Zwischenschritte auf dem Weg zur nuklearen Abrüstung vor. Diese betreffen vier Bereiche: Bedeutung von Atomwaffen in Militärdoktrinen etc. verringern, nukleare Risiken abbauen, Transparenz der Arsenale erhöhen und internationale Kooperationen verstärken.

In einer gemeinsamen Erklärung<sup>23</sup> zum Abschluss einer Konferenz im Berlin im Februar 2020 stellen sie „Bausteine zur nuklearen Abrüstung“ in folgenden Bereichen vor:

- Verringerung der Rolle von Kernwaffen in der Sicherheitspolitik und in Sicherheitsdoktrinen
- Minimierung von Konfliktrisiken und des Risikos eines versehentlichen Einsatzes von Kernwaffen
- die Erhöhung der Transparenz betreffend Rüstungsbestände und Doktrinen und die Stärkung der Rüstungskontrollarchitektur im nuklearen Bereich
- Stärkung von Zusammenarbeit und Vertrauensbildung

Kritiker<sup>24</sup> werfen der Initiative vor, keine neuen Impulse zu setzen. Vielmehr würden lediglich Forderungen wiederholt, die bereits in früheren NVV-Konferenzen beschlossen worden seien, wie z.B. die 13 Schritte zur vollständigen atomaren Abrüstung (RevCon 2000) oder der NVV-Aktionsplan von 2010. Beide hätten aber bis heute nicht zu den gewünschten Ergebnissen geführt. Ferner hätten zwei Staaten der Stockholm-Initiative – Deutschland und die Niederlande – selbst Atomwaffen auf ihren Territorien stationiert und nichts zu ihrer Abrüstung unternommen.

<sup>19</sup> POTTER, William: Taking the pulse at the Inaugural Meeting of the CEND-Initiative, Juli 2019

<sup>20</sup> GIBBONS, Rebecca: Can this new approach on nuclear disarmament work? Januar 2019; Meyer, Paul: The NPT: a make or break review conference in 2020? Mai 2019

<sup>21</sup> Ihr gehören Argentinien, Deutschland, Finnland, Indonesien, Japan, Jordanien, Kanada, Kasachstan, Südkorea, Neuseeland, NDL, Norwegen, Schweden, Schweiz, Spanien an

<sup>22</sup> Unlocking disarmament diplomacy through a “stepping stone” approach Working paper submitted by Sweden, April 2019

<sup>23</sup> Bausteine für die Förderung der nuklearen Abrüstung in: Der NVV wird 50 – Nukleare Abrüstung vorantreiben – unsere Zukunft sichern, Febr 2020 [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

<sup>24</sup> ICAN: Ergebnis der Stockholm-Initiative enttäuschend, Februar 2020

## 4 Abschließende Bemerkungen und Forderungen

Die große Mehrheit der Staatengemeinschaft, nämlich die Nicht-Atomwaffenstaaten, ist sich im Prinzip einig darüber, was zu tun ist. Ihre wesentlichen Forderungen finden sich in der folgenden Zusammenstellung. Die Bereitschaft der Atomwaffenstaaten auf diese Forderungen einzugehen, ist dagegen mit Verweis auf die zunehmend prekäre globale Sicherheitslage sehr begrenzt. Umso mehr kommt es aktuell darauf an, einen strategischen Dialog über die nukleare Rüstungskontrolle wieder zu beleben. Die NVV-Überprüfungskonferenz 2020 wäre dafür eine gute Gelegenheit. Inwieweit die CEND- und die Stockholm-Initiative zusätzliches Momentum bringen können, bleibt abzuwarten.

Der traditionell bilaterale Ansatz in der Rüstungskontrolle, der nur Russland und die USA in die Verträge einbezieht, muss als überholt gelten. Auch wenn China, Indien und Pakistan zahlenmäßig mit ihren Atomwaffenarsenalen noch weit hinter den beiden nuklearen Großmächten zurückliegen – sie holen langsam aber kontinuierlich auf. Eine Trilateralisierung oder gar Multilateralisierung der Rüstungskontrolle erscheint deshalb notwendig.

Allerdings machen China und andere kleine Atomkräfte ihre Beteiligung an multilateralen Rüstungskontrollverhandlungen davon abhängig, dass Russland und die USA ihre atomaren Arsenale signifikant reduzieren. Doch genau das passiert gegenwärtig nicht. Mit dem Ende des INF-Vertrages und dem drohenden Aus für den New-Start-Vertrag in 2021 droht sich der Abstand sogar noch zu vergrößern.

Eine völlige Abschaffung aller Atomwaffen, wie von den Unterzeichnerstaaten des UN-Atomwaffenverbotvertrages (TPNW) von 2017 gefordert, ist zwar ein anzustrebendes Fernziel, blockiert aber derzeit eher die Gesprächsbereitschaft der Atomkräfte.

Künftig wird sich Rüstungskontrolle nicht mehr allein auf Nuklearwaffen konzentrieren dürfen, denn technologische Innovationen wie künstliche Intelligenz haben längst Einzug gehalten in moderne Waffensysteme. Die Vertragsstaaten der UN-Waffenkonvention (Convention on Conventional Weapons, CCW) haben jüngst erste „Leitlinien“<sup>25</sup> zum Einsatz autonomer Waffensysteme vorgelegt.

### Forderungen:

Die deutsche Bundesregierung sollte gemeinsam mit ihren europäischen Partnern alle Optionen nutzen, um

die gefährliche Aufrüstungsspirale zu stoppen. Die Umsetzung der folgenden Ziele ist dafür fundamental:

- Der **Atomwaffensperrvertrag** muss als Grundstein des nuklearen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregimes erhalten bleiben. Die Atomwaffenstaaten Indien, Israel und Pakistans müssen auch endlich dem Vertragswerk beitreten.
- Die Vereinbarungen der RevCons 1995, 2000 und 2010 – d.h. 13 praktische Schritte zur vollständigen atomaren Abrüstung, der 64-Punkte Aktionsplan zur nuklearen Abrüstung sowie atomwaffenfreie Zone im Nahen Osten müssen auch weiterhin ihre Gültigkeit behalten, da sie noch nicht umgesetzt sind.
- Eine **fünffährige Verlängerung des New-START-Abkommens** bis 2026 ist von oberster Priorität. Dadurch könnte eine weitere Destabilisierung verhindert und wertvolle Zeit gewonnen werden, um über die drängendsten strategischen Themen zu verhandeln sowie neue Initiativen zu starten.
- Auch die Inkraftsetzung des **Atomteststoppvertrages** hat höchste Priorität. Der Vertrag ist bereits von 184 Staaten unterzeichnet und von 168 ratifiziert. Alle EU-Staaten sind ihm bereits beigetreten. Sein Verifikationssystem erweist sich als sehr effektiv und de facto konnte ein globales Moratorium für Nukleartests etabliert werden. Allerdings haben die sog. Annex-2-Staaten, d.h. die wichtigsten Atomwaffenstaaten, den Vertrag bisher nicht ratifiziert und blockieren dadurch seine Inkraftsetzung.
- Ferner ist der **Vertrag über das Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Kernwaffen** (Fissile Material Cut-off Treaty) von immenser Bedeutung. Ohne Plutonium und hoch angereichertes Uran ist die Produktion von Atomwaffen nicht möglich. Doch der Atomwaffensperrvertrag beinhaltet kein derartiges Verbot.
- Nach Beendigung des **INF-Vertrages** sollten Deutschland und Frankreich ihre diplomatischen Bemühungen und vertrauensbildenden Maßnahmen im Rahmen des Nato-Russland-Rates verstärken und Russland dazu bringen, westlich des Urals keine Mittelstreckenraketen zu stationieren.

<sup>25</sup> Guiding principles on emerging technologies in the area of lethal autonomous weapon systems, November 2019

- Zum Erhalt des **Atomabkommens mit dem Iran (JCPOA)** sollte die EU ein Programm zur Investitionsförderung aufsetzen, das Investitionen und Handel europäischer Firmen absichert. Private Banken fallen aktuell aufgrund der US-Sanktionen aus.
- Es sollte auf eine Wiederaufnahme des Dialogs zwischen der internationalen Gemeinschaft und Nordkorea hingearbeitet werden, um einen für beide Seiten verbindlichen Fahrplan für die **Denuklearisierung der Demokratischen Volksrepublik Korea** zu erarbeiten.
- Ein rechtlich verbindlicher Vertrag für die Einrichtung einer **massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten** muss weiterhin oberste politische Priorität für die Region haben. Die jüngsten Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen vom November 2019 müssen weiterverfolgt werden.
- Bevor nicht ein neues Abrüstungs- und Rüstungskontrollregime etabliert ist, muss **Deutschlands Beitrag zur nuklearen Teilhabe** weiterhin sichergestellt werden.
- Das Sicherungs- und Überprüfungssystem der **IAEA** sollte gestärkt werden. Westliche Industriestaaten fordern, dass die Anwendung des sog. Zusatzprotokolls (additional protocol) zum Standard wird. Damit werden die Meldepflichten verschärft und die Zugangsmöglichkeiten der IAEA-Inspektoren erweitert. Viele Schwellen- und Entwicklungsländer sehen sich jedoch dadurch in ihrer staatlichen Souveränität eingeschränkt.

